

Finanzausschuss/FzA am 28.05.2026

TOP 7:

Mündlicher Bericht zu den aktuellen Bearbeitungszeiten in der Beihilfe

Sprechzettel VI St

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Umdruck 20/5174 wurde zugesagt, dem Finanzausschusses anlassbezogen über den Sachstand der Beihilfe zu berichten. Mit der Antwort zur Kleinen Anfrage 20/4442 liegt Ihnen ein aktueller Sachstand über die vergangenen 13 Monate vor, insbesondere zu den Bearbeitungszeiten in der Beihilfe. Darüber hinaus ist es mir wichtig, hierzu auch einmal direkt den Ausschuss mündlich zu unterrichten.

Ausgangslage 2025:

- Zuletzt mit Umdruck 20/5174 über den Sachstand bei der Beihilfe berichtet
- zahlreiche Maßnahmen zur Organisations- und Prozessoptimierung ergriffen
- Maßnahmen entfalten weiterhin Wirkung – hierzu gehört insbesondere die Teilautomatisierung.
- trotz steigender Antragszahlen und Rückbau von Leihstellen: bis Ende 2025 konnten kurze Bearbeitungszeiten verstetigt werden
- durchgehend im Zielkorridor von 10 AT / 14 KT

1. Entwicklung der Bearbeitungszeiten (2026)

Pflege

- Bearbeitungszeiten in der Pflege mit Ausnahme des Monats Januar durchgängig bei max. 10 Kalendertagen
- im Januar trotz hoher Antragseingänge und Feiertagen bei 14 Kalendertagen als Höchststand
- dadurch keine Maßnahmen wie das Vorziehen hoher Antragssummen, Abschlagszahlungen o.ä. notwendig

Allgemeine Beihilfe

- Bearbeitungszeiten in der Allgemeinen Beihilfe: Überschreitung der Zielzeiten von 10 Arbeitstagen bzw. 14 Kalendertagen hat sich erstmals zum Jahreswechsel abgezeichnet
- Anfang Januar noch 10 Arbeitstage, im Januar im Durchschnitt 20 Kalendertage
- im Februar verblieb Bearbeitungsstand auf diesem Niveau
- vom 16. März bis Ende März konnte die Zielvorgabe von 10 Arbeitstagen wieder erreicht und gehalten werden; der Monat März war allerdings außerordentlich antragstark, so dass die Bearbeitungszeit wieder leicht anstieg
- im April schwankte die Bearbeitungszeit zwischen 11 und 12 Arbeitstagen, Ende April kurzfristig bei 13 Arbeitstagen
- durch die Feiertage korrespondierte diese Entwicklung mit 14 bis 20 Kalendertagen

2. Ursachen

- Bearbeitungszeit ist die Durchlaufzeit vom Antragseingang bis zur Bescheiderstellung und Anweisung der Beihilfezahlung, d.h. ein Antrag durchläuft drei Arbeitsbereiche: Poststelle, Scanstelle, Beihilfebearbeitung
- ursächlich für den Anstieg der Bearbeitungszeiten in den ersten Monaten 2026:
- Steigerung der Antragszahlen im Zeitraum Januar 2026 bis April 2026 um 12,8% im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (auf 200.715 Anträge).
→ Antragssteigerung in zwei Wellen: als sich im März eine Entspannung abzeichnete, kam ein zweiter Höhepunkt im Antragsaufkommen
- zudem Rückstände im sog. Vorsystem der Beihilfe, die sich auf die Bearbeitungszeiten auswirken → im Vorsystem werden Anträge gescannt und validiert
- durch die teilautomatisierte Bearbeitung – die erhebliche Personaleinsparungen ermöglicht hat – sind beim Einscannen mehr Daten auszulesen, dadurch geringfügiger Mehraufwand
- gleichzeitig hoher Krankenstand auf Grund einer Krankheitswelle im Fachbereich Beihilfe, der zu einer sehr niedrigen Kapazität führte
- für die Validierung der Belege sind Beihilfekenntnisse erforderlich, daher wurden Sachbearbeitende aus der Beihilfe zur Unterstützung im Vorsystem eingesetzt und fehlen somit in der Antragsbearbeitung

3. Maßnahmen

- Neben dem o.g. Einsatz von Sachbearbeitenden aus der Beihilfe zur Unterstützung im Vorsystem:
- Es wurden Aushilfskräften eingestellt und angeleitet (1,3 im Januar, weitere 1,5 im Mai; die volle Wirkung wird voraussichtlich im Juni entfaltet)
- es wurde bereits zu Beginn des Jahres eine Organisationsuntersuchung eingeleitet:
hier erfolgt Klärung, ob angesichts absehbarer technischer Weiterentwicklungen dem erhöhten Datenaufkommen dauerhaft mit geringfügig mehr Personal in der Validierung begegnet werden muss oder ob sich andere technische Lösungen – auch zur Datengewinnung – etablieren
- Aktuell (Stand 26.05.2026) liegen die Bearbeitungszeiten in der Allgemeinen Beihilfe bei 12 AT / 21 KT und in der Pflege bei 8 AT / 14 KT. Davon entfallen zurzeit 6 AT / 11 KT auf die Liegezeit im Vorsystem.
- Die Bearbeitungszeiten werden von DLZP und FM eng überwacht.
- Zunächst gilt es die „Bugwelle“ im Vorsystem zu verringern. Dann werden die Sachbearbeitenden aus dem Vorsystem wieder in ihrer originären Arbeitsplatz in der Beihilfesachbearbeitung eingesetzt.
- FM und DLZP behalten die Bearbeitungszeit eng überwacht, um wieder in den Zielkorridor von 10 AT/14 KT zu gelangen.

- Rückblickend hätte dem Ausschuss über die Situation in der Beihilfe früher aktiv berichtet werden müssen, da anhaltend hohe Antragszahlen zu Bearbeitungsrückständen geführt haben, so dass der vereinbarte Zielkorridor in der Allgemeinen Beihilfe nicht durchgehend eingehalten werden konnte.
- Ich bedauere, dass dies nicht erfolgt ist. Das Finanzministerium und das DLZP verfolgen weiterhin das Ziel möglichst kurzer Durchlaufzeiten für die Beihilfe und werden bei Bedarf erneut berichten.